



# Betreuungsvereinbarung

„Grundschule von acht bis eins“

zwischen dem Verein

**OGS Isselhorst e.V.**

Niehorster Str. 69

33334 Gütersloh

## und den / der / dem Erziehungsberechtigten

Mutter

Vater

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

PLZ, Wohnort:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

Straße, Hausnr.:

Telefon (privat):

Telefon (privat):

Telefon (dienstlich):

Telefon (dienstlich):

Telefon (mobil):

Telefon (mobil):

E-Mail (wenn vorhanden)

## über die Aufnahme des Kindes

Nachname:

Vorname:

Geb.-datum:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

für das Schuljahr 2021/2022.

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Betreuungsentgelt

- 1.1. Das zu zahlende Betreuungsentgelt beträgt 60,- € pro Monat.
- 1.2. Das Entgelt wird bis zum 5. des laufenden Kalendermonats vom Träger als Lastschrift vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht, erstmalig Anfang August 2021, letztmalig Anfang Juli 2022. Es fallen somit insgesamt 12 x 60,- Euro = 720,- Euro Betreuungsentgelt für das Schuljahr 2021/2022 an.

### 2. Krankheiten oder Fehlen des Kindes

Im Falle einer Erkrankung oder des Fehlens des Kindes werden Elternbeiträge nicht erstattet.

### 3. Öffnungszeiten

- 3.1 Die Betreuung findet montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt.
- 3.2 Während der Schulferien, an beweglichen Ferientagen sowie an Feiertagen findet keine Betreuung statt.

### 4. Kündigung

- 4.1. Der Betreuungsvertrag ist bis zum Schuljahresende 2021/2022 befristet und endet automatisch am 31.07.2022, einer Kündigung bedarf es mithin nicht.
- 4.2. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist ausschließlich für den Fall möglich, dass das Kind die Grundschule Isselhorst verlässt oder in den Offenen Ganztag der Grundschule Isselhorst wechselt. Die Kündigung bedarf grundsätzlich der Schriftform.
- 4.3. Falls es zu einem Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monaten kommt, steht es dem Träger frei zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 5. Stornierung

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag bis zum 25. Juni 2021 (eine Woche vor den Sommerferien 2021) schriftlich zu stornieren.

### 6. Schließung der Randstundenbetreuung

Die Schulkonferenz hat am 10. Oktober 2018 beschlossen: Sollten bis eine Woche vor den Sommerferien (hier also bis zum 25. Juni 2021) nicht mindestens 13 Anmeldungen zur Randstundenbetreuung vorliegen, sind wir bedauerlicherweise gezwungen, die Randstundenbetreuung zu schließen. Daraus folgend ist der OGS Isselhorst e.V. in diesem Fall nicht mehr an diesen Betreuungsvertrag gebunden.

Gütersloh, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*